

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Neue Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg.
1887-1890
1887**

28.5.1887 (No. 24)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-977366](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-977366)

Die
„Neue Zeitung“ erscheint
wöchentlich 3 mal, Diens-
tags, Donnerstags und
Sonnenabends.

Neue Zeitung

Vierteiljährlicher
Abonnementspreis 1,25
Mark, resp. 1,50 Mark.
Inseratenpreis für die
dreispaltige Zeile
15 Pfg.

für das Großherzogthum Oldenburg.

N^o 24.

Sonnabend, den 28. Mai.

1887.

Bestellungen

auf die

„Neue Zeitung“

für den

Monat Juni

werden von allen Postanstalten, den Landbriefträgern, sowie von der Druckerei von Büttner & Winter, und den Zeitungsträgerinnen zum Preise von 42 Pfg. angenommen.

Pfingstbetrachtung.

Alles grünt, knospt und blüht, treibende Säfte bauen Zelle auf Zelle, alle Keime drängen nach Licht, Luft, Leben, nirgends ein Stillstand, Ueberwinden aller Hemmnisse, freier, ungehinderter Austausch der Kräfte zwischen Luft, Sonne und Erde, ausgegossen über die ganze Natur Schaffenslust, Daseinsfreude, Schönheit und Fülle.

Ergieße Dich, heiliger Pfingstgeist, auch in die Menschenherzen. Alle wollen ihren Antheil haben am belebenden Sonnenlicht, alle wollen zur Entwicklung und Ausbildung bringen, was an Kräften in ihnen schlummert. Doch Allen fällt das Loos nicht gleich, die Bedingungen zum Lebensglück sind unendlich verschieden. Tragen wir nur Sorge, daß nirgends die Bedingungen so ungünstig sind, daß sie den Banden der Sklaverei gleichkommen; ob in der Form von unbilligem Steuerdruck, ob in Rechtsbedrückung oder in Gewissensdrangsalen, ist einerlei. Der Geist des Christenthums, der die alte Welt der Sklaverei überwand, ist noch lebenskräftig. Er wirkt in allen denen, die ihre Mitmenschen aus den Fesseln und Banden geistiger und wirtschaftlicher Noth heben wollen, denn er duldet kein menschenunwürdiges Dasein.

Die wahre Liebe zur Menschheit aber kennt keine Scheiterhaufen, keine geistigen Zwingburgen, keine rauchenden Trümmer der Paläste und keine gewaltsam umgestoßenen Altäre. Ihr Arbeitsfeld ist die freie Vereinigung der Kräfte, ihre Forderungen sind klar, bestimmt und rechnen mit den thatsächlichen Verhältnissen, ihre Streiter und Freunde erstreben auf gesetzmäßigem Wege die bessere Zukunft.

Das Bewußtsein, mit Gleichstrebenden im Rahmen der politischen Partei, die um große freiheitliche Ziele kämpft, fest verbunden zu sein, möge uns stärken und erfreuen.

Politische Tageschau.

Die Zuckersteuervorlage wurde an Mittwoch vom Reichstage (s. diesen) an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen. Vorsitzender: v. Bennigsen (ntl.) Drei Freisinnige gehören der Kommission an: Dr. Meyer-Halle, Schrader und Dr. Witte. Die Regierungsvorlage hat so viele Freunde in der Kommission wie im Plenum, daß sie im Wesentlichen unverändert angenommen werden wird. Den Steuerzahler interessiert dabei die folgende Rechnung: Zuckerausfuhr: jährlich 6 Millionen Doppelzentner, Ausfuhrvergütung (Prämie): 60 Mill. Mk. Rübensteuer von den 6 Millionen: 42 Millionen Mk. Folglich baarer Zuschuß aus der Reichskasse: 18 Millionen Mark. Woher nehmen? Aus dem Ertrage der Konsumsteuer, aus der Tasche des inländischen Konsumenten. Warum? Um die Industrie künstlich zu halten.

In den letzten Tagen ist in der Brauntweinsteuerkommission den Herren v. Hellborn und v. Huene nicht alles nach Herzenswunsch gegangen. Mehrere Bestimmungen, in welchen mit agrarischem Feuer der Sprung über die Regierungsvorlage hinaus gemacht wurde, erfuhren eine Milderung. So wurden die ermäßigten Maischraumsteuersätze wieder auf diejenigen landwirtschaftlichen Brennereien beschränkt, welchen dieselben in der Regierungsvorlage zugeordnet sind. Der theure Rektifikationsapparat soll nicht von Reichswegen den Brennern geschenkt werden. Ein Antrag der freisinnigen Partei, die Brechbeseffabrikanten mit $\frac{2}{3}$ anstatt der Hälfte ihrer Maischraumsteuer bei der Kontingentierung zu berücksichtigen, wurde natürlich von den Agrariern lebhaft bekämpft und abgelehnt. In Bezug

auf die Einführung des Reinigungszwanges wurde der Termin auf den 1. Januar 1889 hinausgeschoben. Die Bestimmung über die Beteiligung neu entstandener Brennereien an der Kontingentierung nach drei Jahren erhielt auf den Antrag von Hellborn folgende Fassung: „Die inzwischen neu entstandenen Brennereien, sowie diejenigen, welche während der letzten 3 Jahre einen regelmäßigen Betrieb nicht gehabt haben, sind hierbei nach dem Umfang ihrer Betriebsanlagen — und unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Verhältnisse nach Anhörung zweier Sachverständiger der Brennereiberufsgenossenschaft der betreffenden Sektion — zu berücksichtigen. Für die Bemessung der von den neu entstandenen Brennereien zum niedrigen Abgabesatz herzustellenden Brauntweinmenge wird dasjenige Verhältnis zu Grunde gelegt, nach welchem die bisher bestandenen Brennereien an dem zum niedrigen Abgabesatz herzustellenden Quantum im Verhältnis zur Maischsteuer beteiligt waren, und zwar unter Abrechnung von 20 p Ct. — Bei Brennereien, welche während dieses Zeitraums Maischraumsteuer nicht entrichtet haben, wird eine solche von 16,02 Pfg. pro Liter ihrer Produktion der Berechnung zu Grunde gelegt.“ Das war wieder einmal etwas, das den Muth der Agrarier beleben konnte. Am Mittwoch trat wieder eine kleine Erleichterung der gewerblichen Brennereien ein. Der Eingangszoll wurde für Arrac, Rum und Cognac in Fässern auf 125 Mk., für allen übrigen Branntwein auf 180 Mk. für 100 Klgr. bestimmt. Die Erledigung der Abstimmung über die Nachbesteuerung und den Einfuhrtermin wurde bis zur nächsten Kommissionsitzung am 7. Juni vertagt.

Deutscher Reichstag.

Mittwoch, 25. Mai. Das Haus ist sehr schwach besetzt. Der internationale Vertrag zum Schutze der unterseeischen Telegraphenkabel wird in dritter Lesung unverändert debattelos genehmigt. — Ebenso wird das Quartier- und Naturalleistungsgesetz für die bewaffnete Macht in dritter Lesung angenommen. Es folgt die Verathung des Gesetz-Entwurfs betr. die Besteuerung des Zuckers. — Staatssekretär des Reichsschatzamt Dr. Jacobi: Die Ziele der Reform müssen sein, daß vor allem der Fiskus wieder zu seinem Recht gelangt. Dies Ziel darf aber nicht mit einem Ruin der Zuckersfabrikation und der daran beteiligten landwirtschaftlichen Interessen erreicht werden. Die Interessenten können erwarten, daß das Steuersystem, welches die Ursache zu einer großen Ausdehnung der Produktion gewesen ist, nicht plötzlich einen Weg einschlägt, der vernichtend auf die Produktion wirkt. Auf der andern Seite aber dürfen die Interessenten nicht die Beibehaltung eines Steuersystems erwarten, bei dem große Begünstigungen stattfinden. Die Reform hat ferner ins Auge zu fassen, daß das bisherige Verhältnis, wonach für die Zuckersteuerausfälle diejenigen Steuerzahler aufkommen müssen, welche nicht Konsumenten sind, möglichst beseitigt wird, wogegen eine Heranziehung der Konsumenten in mäßigem Betrage wohl zulässig ist. Wir schlagen Ihnen eine Herabsetzung der Rübensteuer vor und insofern eine wesentliche Herabsetzung der Ausfuhrvergütung und daneben die Einführung einer Verbrauchssteuer. — Abg. Dr. Witte: Ich will heute mit einer, wenn auch bedingten Anerkennung anfangen, indem ich zugebe, daß die heutige Regierungsvorlage sich wesentlich zu ihrem Vortheil von den früheren Bestrebungen der Regierung unterscheidet. In dem neuen Gesetz findet sich als Grundlage eine Kombination der Materialsteuer und Konsumsteuer. Weshalb eine solche Kombination? Man will sich von der Materialsteuer nicht trennen, weil diese die Zuckerindustrie in die Höhe gebracht habe, und weil man aus ihrer Beseitigung eine Schädigung der Industrie fürchtet. Nach meiner Ansicht hat die Rübensteuer nur insofern für die Zuckerindustrie gewirkt, als mit derselben das Prämiensystem verbunden war. Die hierdurch entstandene Ausdehnung der Rübenzuckerindustrie war in Folge dessen auch eine durchaus ungesunde, welche in vieler Beziehung sehr schädlich gewirkt hat. Heute erkennen viele Industrielle selber die Schädlichkeit der Rübenbesteuerung an und halten eine Konsumsteuer für

weit vortheilhafter. Wie die Konsumsteuer aber in dieses Gesetz aufgenommen ist, ist sie doch nur anzusehen als ein schützender Mantel, der über die Mißerfolge der Rübensteuer ausgebreitet ist, und welcher die aus derselben hervorgehenden Schäden verhüllt. Ich erkenne an, daß der inländische Konsum durch den jetzigen Zustand nicht übermäßig belastet wird. Das Prämiensystem aber, dessen Unwirtschaftlichkeit von keiner Seite geleugnet werden kann, und welches gerade wegen der Ungleichmäßigkeit der Vertheilung so schädlich wirkt, ist mit Rücksicht auf die Beibehaltung der Rübensteuer in der Vorlage nicht beseitigt worden. Durch dieses Prämiensystem hat sich schon jetzt ein Kampf der hierbei in Betracht kommenden Länder mit uns herausgebildet. In Frankreich ist ein neues Steuersystem eingeführt worden mit unsrer Prämien noch weit übertreffenden Prämien, ebenso in Rußland und Oesterreich. Auf diese Weise hat sich ein ungünstiger Zustand ergeben. Ich plaidire für die reine Konsumsteuer und würde bereit sein, wenn die Verhältnisse nicht anders zu regeln sind, eine Prämie in einem gewissen mäßigen Verhältnis und zwar mit sinkender Skala auf eine bestimmte in das Gesetz aufzunehmende Reihe von Jahren zuzugestehen. Diesen Weg müssen wir hier betreten, um die Frage endgültig zu reguliren und den Zustand herbeizuführen, der nothwendig herbeigeführt werden muß, nämlich der Beseitigung sämmtlicher Prämien. Dazu ist allerdings eine internationale Regelung der Frage durchaus erforderlich. Ich beantrage die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern. — Abg. v. Buttamer-Blauth (kons.). Der Abg. Witte hat berechnet, daß durch die bisherige Ausfuhrprämie den Zuckerproduzenten 40 Millionen geschenkt seien. Durch die Exportprämie ist es Deutschland ermöglicht, erfolgreich auf dem Weltmarkt aufzutreten, es hat billiger sein Produkt abgeben können, und aus dieser Erniedrigung des Zuckerpreises hat auch der inländische Konsum Vortheil gezogen. Eine weitere Herabsetzung der Prämie ist gerade in Rücksicht auf die Landwirtschaft unmöglich. Der Rübenpreis, der früher über 1 Mk. betrug, ist schon hart bis auf die Herstellungskosten und theilweise darunter gesunken. Wir werden mit Rücksicht hierauf Anträge auf Erhöhung der Prämien stellen; gleichzeitig werden wir die Einbehaltung der bisherigen Rohmaterialsteuer beantragen. Der Ausfall der dem Fiskus durch die Erhöhung der Prämien entsteht, wäre zu decken durch eine Erhöhung der Konsumsteuer. (Beifall rechts.) — Abg. v. Bennigsen (ntl.) Als den ganzen Zweck der Vorlage kann man anführen den Ausgleich zwischen den günstig und ungünstig produzierenden Landestheilen. Man trifft Aenderungen im Steuersystem, um nicht die ungünstig produzierenden Fabriken in eine ungünstige Lage zu bringen. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Zuckerindustrie erhalten bleiben wird bei Einführung der jetzigen Vorlage. Die Prämie ist zwar hoch, aber sie wird vom Fiskus ertragen werden können. Der Fiskus wird auch die Einnahme von 1 Mk. pro Kopf aus der neuen Besteuerung ziehen, die er früher schon einmal gehabt hat. Interessiren irgend welcher Art werden durch die Vorlage nicht geschädigt. — Abg. Nobbe. (Reichsp.) Zu einer internationalen Konvention auf Abschaffung der Prämien glaube ich ist die Zeit verpäßt; Frankreich ist zu weit auf diesem Wege vorgeschritten, es würde mit einer Beseitigung des Prämiensystems seine Zuckerindustrie ruiniren. Die Nachteile des bisherigen Prämiensystems würden sich beseitigen lassen durch Aufhebung der Material-, Einführung einer reinen Konsumsteuer, daß die Regierung die Konsumsteuer nicht will, halte ich für einen Nachtheil. Es wird Aufgabe der Kommission sein, zu prüfen, ob es nicht möglich ist, an Stelle des Systems, welches uns die Regierungsvorlage bringt, ein besseres zu setzen und somit alle Nachteile der bisherigen Besteuerungsform definitiv zu beseitigen. Ich schließe mich dem Antrage an, die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu verweisen. — Abg. Dr. Barth. (sfr.) Die Aufrechterhaltung des Materialsteuersystems kann nur die Bedeutung haben, daß man damit das System der verdeckten Prämien aufrecht erhalten will, die einen einfachen Zuschuß zu

Hierzu zwei Beilagen.

Die nächste Nummer erscheint wegen der Pfingstfeiertage am Mittwoch, den 1. Juni.

den Produktionskosten der Zuckerproduzenten aus den Taschen der Allgemeinheit darstellen. Das Prinzip, wonach unter Umständen der Staat verpflichtet sein soll, aus allgemeinen Mitteln Zuschüsse zu den Produktionskosten zu leisten, vermögen meine Freunde und ich nicht anzuerkennen. Wir bekämpfen, daß England auf unsere Kosten billigen Zucker haben soll. Wie die Dinge allgemein liegen, halte ich es unter Umständen bei der Regelung der Zuckersteuer für nothwendig, daß wir jetzt bereits eine gesetzgeberische Fürsorge treffen, entweder sofort oder nach einer Uebergangszeit mit den Prämien vollständig aufzuräumen. Eine Lösung, welche diese Forderung nicht umfaßt, ist in unseren Augen überhaupt gar keine Lösung, welche acceptabel ist, und darum können wir eine solche Lösung auch nicht billigen. (Beifall links). — Damit schließt die Diskussion. Die Vorlage geht an eine Kommission von 28 Mitgliedern. — Nächste Sitzung Dienstag, den 7. Juni 2 Uhr. (Nahrungsmittelgesetz; Unfall-Versicherung der Bauarbeiter; Abänderung des Dampfersubventionsgesetzes.)

Aus dem Reiche.

— Der Kaiser hat am Donnerstag die Frühjahrsparade über die Berliner Gardetruppen in vorzüglichem Wohlsein, im Wagen abgenommen.

— Die nationalliberale Partei wirft der gesammten bairischen freisinnigen Partei den Handschuh ins Gesicht, indem sie bei den bairischen Landtagswahlen den Befehlstand des Führers der freisinnigen Partei in Baiern, Freiherrn von Stauffenberg, in Kaiserslautern angreift.

— Der Fürst zu Rheina-Wolbeck, Mitglied des preussischen Herrenhauses, bestreitet, daß er eine Spielhölle in Spa errichten wolle. Nach der Brüsseler Gazette handelt es sich bei der Wiedereinrichtung der Spiele in Spa nicht um die Moutette, auch nicht um das Vaccara, sondern lediglich um das Trente-et-quarante, dem zuliebe der Graf v. Lannoy einen Fremdenclub gründen will. Das Brüsseler Blatt nimmt dieses Vorhaben in Schutz, weil man in solchen Spielhöllen persönlich eingeführt sein muß. Nun aber weiß jedermann in Belgien, wie leicht die Förmlichkeiten der Einführung sind; man kann dreist behaupten, daß auch unter der geplanten Form das Spiel öffentlich sein wird, und die Staatsanwaltschaft möchte, wenn sie die Vorgänge gut beobachten will, wohl bald Grund zum Einschreiten finden. Auch in Ostende wird alljährlich öffentlich für geringere Summen und halböffentlich für höhere gespielt.

— Der „Westf. Merkur“ schreibt, daß Bittgesuche um Gewährung der Erlaubniß, in die Ordenshäuser und Klöster zurückkehren zu dürfen, von den Provinzial-Oberer des Franziskaner- und des Kapuziner-Ordens nach Berlin gerichtet worden, daß aber eine Entscheidung von dort noch nicht ergangen ist.

— Die Koburger Generalversammlung der „Gesellschaft zur Verbreitung von Volksschulbildung“ (Vorjahres Reichstagsabg. Nicker) beschloß folgende beachtenswerthe Resolution: 1.) Die Berücksichtigung der Gesezeskunde, sowohl für das öffentliche als auch für das Privatrecht in dem Unterrichte der Fortbildungsschule ist als ein dringendes Erforderniß anzuerkennen. 2.) Dieser Unterricht ist in Anlehnung an praktische Fälle des Lebens zu erteilen und in möglichste Verbindung insbesondere mit der Geschichte und dem Deutschen zu bringen. 3.) Zur weiteren Anbahnung der Angelegenheit ist die Schaffung eines geeigneten Lehrbuches wünschenswerth.

Ausland.

— Der ehemalige französische Botschafter in Petersburg, General Leslo, hat soeben die Depeschen im „Figaro“ veröffentlicht, die er 1875 mit dem damaligen französischen Minister des Aeußern, Herzog Decazes, über die damals von Frankreich befürchtete Möglichkeit wechselte, daß Deutschland Frankreich überfallen wolle, und über die angebliche Abwendung der Kriegsgefahr durch Rußland. „Seien Sie nur ruhig, wenn Ihnen Gefahr drohen sollte, erfahren Sie es von mir“ habe der Zar zu Leslo gesagt. Der deutsche Botschafter Radowski habe 1875 angefragt, was Rußland im Falle einer neuen Verwickelung Deutschlands mit Frankreich von der Türkei sich nehmen wolle? Rußland habe aber geantwortet, es wolle nicht mehr, als es besitze. 1874 soll Bismarck dem Fürsten Orlow gesagt haben, Frankreich reorganisire seine Armee zu schnell, und Deutschland werde zur Sicherheit Nancy okkupiren. Der ministerielle Verweis über diese Indiskretionen ist in der VAgence Havas bereits erfolgt.

— Freycinet übernimmt die Bildung des französischen Kabinetts. Ob Boulanger hinein kommt, ist noch nicht bestimmt.

— Die Arbeiter in Belgien nennen den Strike im Hennegau den „politischen Strike“, weil sie das Verlangen nach Amnestie und allgemeinem Stimmrecht obenan stellen. Im Charleroi-er Revier striken jetzt gegen 7000 Arbeiter.

— Rußland verbietet Ausländern die Erwerbung und Benützung von unbeweglichem Eigenthum außerhalb der Hafensplätze und Städte in seinen östlichen Gouvernements.

Großherzogthum.

Oldenburg, 27. Mai.

— In Veranlassung des hiesigen Pferdemarkts am 7. Juni wird am 6. Juni der Güterzug 8.20 Vorm. von Nordenhamm nach Hude als Pferde- und Viehzug gefahren, und geht 11.15 von Hude nach Oldenburg als Ertrazug weiter. Am 8. Juni wird ein Extra-Vieh- und Pferde-Zug von Oldenburg nach Leer befördert; ab Oldenburg 4.15 Nachm., an Leer 6.20 Nachm.

— Donnerstag Morgen gegen 4 Uhr brach in der Lohgerberei des Herrn Oltmanns in Osterburg auf noch nicht aufgeklärte Weise Feuer aus. Glücklicherweise war es windstill, und so gelang es, mit Hilfe der Spritzen, das Wohnhaus und den Trockenraum mit den Ledervorräthen zu retten. Alle übrigen Räumen sind zerstört worden. Ein Arbeiter, der in der Lohgerberei nächtigte, konnte sich durch einen Sprung aus dem Fenster retten, wobei er sich nicht unerheblich verletzte.

§ Die seit Jahren Bahnhof- und Rosenstraße verunzierende Planke der Herren Koch & Franken hat, den bösen Blicken der Nachbarn und des zahlreich vorbeipassirenden Publikums Rechnung tragend, ihren Abschied genommen und einer Nachfolgerin Platz gemacht, die ein Jeder mit entschieden freundlicheren Blicken betrachten wird. Sollten die der Ecke gegenüber ruhenden Löwen zu der endlichen Erneuerung durch ihr wüthendes Aussehen beigetragen haben, so möchten wir empfehlen, denselben nunmehr einen anderen Platz anzuweisen, es giebt derartige unansehnliche und lebensmüde Einfriedigungen leider noch mehrere in unserer Stadt. So ist z. B. sehr zu wünschen, daß die an der Gottorpstraße, dem Geschäft der Herren Heint. Harbers & Sohn gegenüber, befindliche Planke, die sich z. Bt. sehr nach Stütze sehnt, bald abgelöst werden möchte.

× Einen schrecklichen Tod fand kürzlich die Wittve M. im Klävenamstift. Den Hausbewohnern war es aufgefallen, daß die Frau an dem Tage nicht ihrer gewöhnlichen Beschäftigung (Waschen außer dem Hause) nachging; sie bekümmerten sich aber nicht weiter darum. Als jedoch am späten Nachmittage noch alles still war, entschloß sich endlich eine Nachbarin in der Wohnung der Alten nachzusehen. Sie fand die Frau in ihrem Blute schwimmend auf dem Boden vor ihrem Bette liegen. Ein Blutsturz hatte ihrem Leben ein rasches Ende bereitet. Der rasch herbeigeholte Dr. Kaase konnte nur noch konstatiren, daß menschliche Hilfe hier zu spät komme, und daß der Tod schon am frühen Morgen eingetreten sei.

— Mitgliedern der Krieger- und Veteranenvereine ist es gestattet, die Bahnfahrt zum Bundeskriegerfest in Bremerhaven auf einem Militärbillet zu machen.

○ **Bümmersiede.** Vor einigen Tagen hatte die Ehefrau N. das Unglück, vom Boden durch die Luke hinab auf die Lehmziele fallen, wo sie bewußtlos liegen blieb. Sie soll bedeutende innere und äußere Verletzungen davon getragen haben.

§ **Wardenburg, 25. Mai.** Mit einer gewissen Theilnahme liest man öfter von dem Elend, welches in manchen Keller- und Dachwohnungen großer Städte zu Hause ist. Aber man braucht nicht gerade nach Berlin oder Paris zu reisen, um solches Elend mit eigenen Augen zu schauen. Ein Bild, wie es dunkler nicht gedacht werden kann, bot sich in den letzten Tagen in unserer Gemeinde dar. In dem benachbarten Oberlethe ist mit einem kleinen, aber gänzlich verwahrlosten Anwesen die Familie K. ansässig. Diese Familie besteht aus der reichlich 66 Jahre alten Wittve K., einem Sohne von 40 und zwei Töchtern von 38 bezw. 36 Jahren. Die Mutter sowohl wie die Kinder sind geisteskrank oder idiotisch, und ist bereits im vorigen Sommer die älteste Tochter der Irrenbewahranstalt zu Blankenburg überwiesen. Seit Ende Juli v. J. liegt die Mutter krank zu Bette, ohne Pflege, ohne Reinigung, abgemagert und zusammengeschrumpft. — Vor etwa 14 Tagen soll nun, wie erzählt wird, dem Gendarmerie-Kommando Anzeige über die höchst traurige Lage der Familie K. zugegangen sei. Sofort wurde dieselbe von einem Gendarmen besucht und über den Befund dem Amte Oldenburg Bericht erstattet. Das Amt nahm sich unverzüglich der Familie an und forderte zunächst den Armenvater des Bezirks Oberlethe auf, die Familie sofort mit dem zur ihrer Erhaltung Erforderlichen auf Kosten der Armentasse zu versorgen, „da zu befürchten sei, daß ihr Untergang in Schmutz und Verhungerung bevorstehe.“ Im Hause sah es denn wirklich traurig aus: Von Lebensmitteln und Feuerung keine Spur; die Personen schmutzig und in Lumpen gehüllt; die Wände des Hauses überall durchlöchert und in allen Ecken und Enden tiefer Rehricht. — Auf Anordnung des Amtes stattete auch der Amtsarzt, Herr Dr. Kelp aus Oldenburg, der Familie einen Besuch ab und ordnete die sofortige Ueberführung der alten Wittve K. in die Irrenbewahranstalt Blankenburg an. Der Transport erfolgte gestern Morgen unter Begleitung eines herreitenden Gendarmen. Ein vorheriger Versuch einer zwangsweisen Reinigung

scheiterte an dem hartnäckigen Widerstande der Kranken. Die jüngste Tochter soll, wie wir hören, zunächst verfußweise in der Gemeinde untergebracht werden.

♂ **Cloppenburg.** In den letzten kalten Nächten sind die Kartoffeln und Bohnen abgefroren; die Landleute fürchten, daß auch der Roggen stellenweise gelitten hat. — Aus einem Jahresberichte des Verbandes der landw. Konsum-Vereine ersieht man, daß der Verein Cloppenburg von sämmtlichen 36 Vereinen die meisten Mitglieder hat, nämlich rund 100, dann folgt Lönningen mit 71; überhaupt steht das Münsterland, besonders aber das Amt Cloppenburg, in Bezug auf Entwicklung des landw. Vereinswesens weit höher als die übrigen Landestheile. — Bisher war es hier noch üblich, daß die Wegearbeiten zc. von den Bürgern selbst hergestellt wurden und zwar mußte jede Feuerstätte, d. h. Haushalt gleich viel leisten. Dieser zum mindesten nicht mehr recht zeitgemäße Modus der Unterhaltung von Landwegen ist nun dahin geändert, daß sämmtliche Arbeiten dieser Art in Submission vergeben und die Kosten nach der Gesamtsteuer repartirt werden.

♂ **Zwischenahn.** Die diesjährige Landes-Lehrerversammlung tagt am 31. Mai in Kreuzenbergs Gasthof hieselbst. Am 30. Mai, Abends 5 1/2 Uhr findet ebendasselbst eine Vorversammlung statt. Für die Hauptversammlung sind folgende Vorträge angemeldet: 1. „Die Militärdienstpflicht der Volksschullehrer.“ — Herr Schwede, Oldenburg. 2. „Religion und Weltkunde.“ — Herr Probst, Wadens. 3. „Der methodische Gang des Unterrichts.“ — 4. „Das freie Rechnen im Gegensatz zum Regelrechnen, in seiner praktischen Anwendung auf das bürgerliche und kaufmännische Rechnen.“ — Herr Schulvorsteher a. D. Lampe, Bremen. 5. „Wünsche in Bezug auf die neue Auflage des Oldenburger Volksschullehrerbuchs.“ — Herr Fissen, Jever. — Gleichzeitig mit der Landeslehrerversammlung tagt die Abgeordnetenversammlung des Oldenburger Landes-Lehrervereins und die Generalversammlung des Oldenb.-Pestalozzivereins, erstere am 30. Mai, Nachmittags 3 1/2 Uhr, letztere am 31. Mai, Mittags 12 Uhr.

* **Westerstede, 26. Mai.** In der heutigen Versammlung des Amtsraths kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung: 1. Feststellung des Voranschlags der Amtsverbandskasse pro 1887/88. Der Versammlung ward der vom Amtsvorstand aufgestellte und vorschriftsmäßig ausgelegt gewesene Voranschlag mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß bei der Auslegung Einwendungen dagegen nicht erhoben worden seien. Der Voranschlag wird von der Versammlung einstimmig angenommen. 2. Wahl von Monenten der Amtsverbandskassenrechnung pro 1886/87. Es wurden die bisherigen Monenten Wallrichs und Ahrens zu Westerstede wiedergewählt, welche die Wahl annahmen. 3. Aufruf des Comittees für die Idiotenanstalt zu Ohmstede. Die Versammlung war der Ansicht, daß vor dem Projekte, eine Idiotenanstalt für Kinder lediglich als Privatanstalt zu begründen, es den Vorzug verdienen werde, daß eine Staatsanstalt für den fraglichen Zweck eingerichtet und also die Anstalt für Idioten, welche man dem Vernehmen nach auf Staatskosten in Wehnen einzurichten beabsichtige, auch auf die Unterbringung von Kindern beiderlei Geschlechts ausgedehnt werde. Der Amtsrath lehnte daher eine Beihilfe zu der projektirten Idiotenanstalt einstweilen ab, war aber damit einverstanden, daß für schwach-sinnige Mädchen vorkommenden Falls deren Unterbringung in der fraglichen Anstalt in Aussicht genommen werde. 4. Wahl eines Stellvertreters des nach dem Pferdeaushebungsreglement gewählten Taxators für die Residienstzeit des verstorbenen Metjengerdes. Es wurde gewählt der Hausmann Diedrich zur Loy zu Klein-Garnholz und nahm derselbe die Wahl an.

— Wegen des dem Moorbrennen hinderlichen anhaltenden Regenwetters ist der Endtermin für das Haide- und Moorbrennen im Bezirke des Amtes Westerstede bis zum 20. Juni d. J. einschließlich verlängert worden.

|| **Aus Butjadingen.** Es ist eine ziemlich allbekannte Thatsache, daß der preussische Junker in seinen Forderungen nicht blöde ist! Wie weit aber diese Herren mit ihren Ansprüchen schon gekommen sind, dafür diene folgendes Beispiel: Nachdem die Annahme der Branntweinvorlage gesichert erscheint, kommen die Agrarier bereits mit neuen Anträgen, die in Form von Petitionen an den Reichskanzler und den Reichstag gelangen sollen. Derartige Petitionsformulare sind behufs der Unterzeichnung von der in Berlin herausgegebenen Zeitung „Der Deutsche Landwirth“ in vielen Exemplaren auch nach unserer Gegend verandt. Wer sich von der Einführung der Doppelwährung nicht allein das Heilverspricht, der soll die andere Petition unterschreiben, in der der Reichstag ersucht werden soll, bei den Bundesregierungen zu beantragen, daß „a. die Zollsätze auf alle landwirthschaftlichen Produkte nachdrücklich erhöht werden; b. der Versuch gemacht werde, eine anderweitige Regelung unserer Währungsverhältnisse herbeizuführen.“ Es heißt weiter: „Da der Nothstand der Landwirthschaft bereits so groß ist,

daß viele Existenzen nur noch durch schnellste Hilfe gerettet werden können, so erweitern wir unsere Petition dahin: Der hohe Reichstag wolle unserem Antrage den Vorzug der Dringlichkeit geben." Es ist anzunehmen, daß mehr Exemplare, wie das mir vorliegende, an die falsche Adresse gelangt sind; möglich aber auch, daß viele mit Unterschriften versehen nach Berlin zurückwandern, um durch hohe Getreidezölle und Einführung der Doppelwährung eine Preiserhöhung der landwirtschaftlichen Produkte auf Kosten Anderer durchzusetzen und dadurch der „armen, so sehr nothleidenden“ Landwirtschaft unter die Arme zu greifen. Bei der gegenwärtigen Zusammenkunft des Reichstags ist wohl kaum zu zweifeln, daß dem Obigen entsprechende Anträge zur Annahme gelangen werden. Wahrscheinlich, wunderbare Früchte haben die letzten Wahlen gezeitigt und mehr und mehr wird wohl Mancher zu der Einsicht gelangen, daß das Motiv zur Auflösung des Reichstags nicht allein die Verstärkung der Wehrkraft gewesen.

(Kleiner oldenb. Postbeutel.) Im März d. J. starb in Kalifornien Karl Lur, aus Hatten gebürtig, der es drüben zu was Ordentlichem gebracht hat. 1857 eröffnete er ein kleines Fleischergeschäft in San Francisco, und assoziierte sich 5 Jahre später mit Henry Miller. Nun wurde der Viehhandel ins Große betrieben, und mächtige Landflächen zum Weiden für die großen Viehherden angekauft. Die Firma Miller & Lur soll heute etwa 700 000 Acker Land in Kalifornien, Nevada und Oregon besitzen. Wenn der „Kalifornia Demokrat“ nicht flunkert, belaufen sich die Kinderherden auf 70 bis 80 000 Stück, und der Gesamtwert des Landes und Viehes auf 10 Mill. Dollars, von denen sie jährlich 50 000 Dollars Steuern zahlen. Lur hinterließ eine kinderlose Wittve, einen Bruder in San Jose und einen Bruder und eine Schwester in Deutschland. Alle erben. 62 500 Dollars sollen zu wohlthätigen Zwecken ausgesetzt worden sein. — Der Verein zur Versicherung trächtiger Stuten des Amtsverbandes Barel hat bis jetzt 5 Stuten entschädigt. 251 sind versichert für Summa 179,975 Mk. — Der Viehmarkt in Jever am Dienstag litt unter schlechtem Wetter; aufgetrieben waren 250 Stück Hornvieh. Nur Schweine behaupteten gute Preise. — In Nordenham soll eine chemische Wollwäscherei und Wollspinnerei gebaut werden. — Das 25jährige Stiftungsfest des Elslether Turnerbundes am Sonntag nahm einen schönen Verlauf. Von den eingeladenen Vereinen waren die von Berne, Brake, Bremen, Geestemünde-Geestendorf, Oldenburg, Osnabrück, Barel und Begefac durch Deputationen vertreten und unter diesen am zahlreichsten der Turnverein aus Brake und die „Alte Niese“ aus Barel.

Brand der Komischen Oper in Paris.

Mittwoch Abend gegen 10 Uhr brach Feuer in der „Opera comique“ in Paris während der Oper „Mignon“ aus. Die Künstler auf der Bühne riefen den Zuschauern zu, kaltes Blut zu bewahren und den Saal in Ordnung zu verlassen. Im Zuschauerraum war aber schon wilde Panik entstanden. Alles drängte unter furchtbarem Angstgeschrei nach den Ausgängen, die sich trotz aller Polizei-Bereitungen als ungenügend erwiesen, wie der vorchristliche eiserne Vorhang verlagte. Viele Frauen fielen in Ohnmacht und wurden fast zertreten, dennoch gelang die Rettung des Publikums der unteren Ränge ziemlich vollständig. Auf den Gallerien dagegen war das Unheil furchtbar. Viele erstarrten, andere stürzten sich von Dachhöhe auf das Straßensplaster und wurden zerschmettert. Die Feuerwehr, die heldenmüthig ihre Schuldigkeit that, rettete mit Schlauch, Seil und Leiter auch hier Viele. Bisher sind 60 Tode aufgezählt. Vermundet sind gegen 80 Personen, meist leicht. Ein Neugieriger, der auf das Dach eines Nachbarhauses geklettert war, fiel herab und tödtete sich. Das massenhafte herbeigeströmte Publikum füllte den Boulevard und applaudirte den Rettungsthaten der Feuerwehr, deren Bewegungen man gut verfolgen konnte. Die Todten sind meist Theaterbedienstete und Choristen. Das Dach stürzte gegen 11 Uhr ein. Das Feuer währte die ganze Nacht fort.

— Am Mittwoch früh 5 3/4 Uhr, stürzte bei Hamburg unter dem Druck des Hochwassers ein Theil der früheren Chaussee nach Harburg auf dem jenseitigen Elbufer, welches jetzt verläufig als Dammbank für die neuen Hafenanbauten verwandt wird, ein. Sämtliche umfangreiche Baugruben sind mit Wasser angefüllt.

Auflösung des Preisrathfels.

Wilhelm — Augusta.
1. Walhalla. 2. Ibiotenanstalt (oder Institut).
3. Lesbos (od. Lemnos). 4. Hindu. 5. Elgersburg.
6. Lindau (od. Lenau). 7. Modena (od. Mantua, Messina, Mola, Modica u. a. m.)
Wichtige Auflösungen fanden ein aus Oldenburg: B. S.; A. Sch.; B. L.; Frau L. B.; G. K.; W. A.; G. S.; Ar. H.; Wilh. H.; Frau J. K.; N. G.; Frau K.; C. D.; C. N. Oberlethe: C.; D. C.; Rostrop: H. H.; Wüsting: G. St.; Kirchhatten: H. H.; Abbehausen: H. W. Sackenburg: C. T.

Die unrichtigen Auflösungen sind sämmtlich in der Feststellung des 5. Wortes mangelhaft; für Elgersburg wurde Eisenberg, Eilenburg und Ebersberg gerathen. Die Auflösungen in Reimen, die der Redaktion zugehen, waren leider auch in diesem einen Punkte falsch, so daß von der Veröffentlichung Abstand genommen werden mußte.
Der Preis „Die Spielmannslieder“ von B. Rammann, 2 Hefte, ist durch Boos an H. W. in Abbehausen gefallen.

Wöchentliche Todtenschau.

In Wien starb am 18. Mai der Orientalist Dr. August Pfizmaier. Sein spezielles Fach war das Chinesische. Er übersetzte u. a. einen japanesischen Roman, lebte im Geiste nur in China und las auch nur chinesische Zeitungen. Deshalb kursirte auch die — allerdings nicht verbürgte — Anekdote, daß in den letzten Dezennien nur einmal ein europäisches Ereigniß seine Theilnahme erweckt habe. Nach dem Jahre 1870 nämlich habe er einen seiner Freunde gefragt, was für ein Bewandniß es eigentlich mit dem großen Kriege zwischen Deutschland und Frankreich habe, über den er so viel in den — chinesischen Blättern lese. — In Saarbrücken starb am 20. d. M. der frühere langjährige Landtagsabgeordnete des Wahlkreises Saarbrücken-Dittweiler-St. Wendel, Landgerichtsrath a. D. Sello, an einem Blutsturze.

Briefkasten.

16 Beamte. Sehr gerne. In nächster Nummer. — K. In nächster Nummer.

Kursbericht der Oldenburgischen Spar- & Leih-Bank.
Oldenburg, den 25. Mai 1887.

	gekauft	verkauft
4 pCt. Deutsche Reichsanleihe	105,80	106,35
3 1/2 pCt. Deutsche Reichsanleihe	98,60	99,15
3 1/2 pCt. Oldenb. Consol. (bis 30. Apr. 4 1/2 pCt. Zins)	98,75	99,50
4 pCt. Oldenburg. Communal-Anleihen	103	104
4 pCt. do. do.		
Stücke à 100 Mk.	103,25	104,25
3 1/2 pCt. do. do.	99,25	100,25
3 1/2 pCt. Oldenburg. Bodentredit-Pfandbriefe (kündbar)	101	102
4 pCt. Flensburger Kreis-Anleihe	101,75	102,75
4 pCt. Landständische Central-Pfandbriefe	102	102,55
3 1/2 pCt. do. do.	96,90	97,45
3 pCt. Oldenb. Prämienanleihe per Stück in Mk.	156	157
4 pCt. Cutin-Lübecker Priorit.-Obligationen	103	104
3 1/2 pCt. Hamburger Staatsanleihe	98,90	99,45
3 1/2 pCt. Bremer Staatsanleihe von 1885	—	—
4 pCt. Preussische konsolidirte Anleihe	105,70	106,25
3 1/2 pCt. do. do. do.	98,90	99,45
5 pCt. Italienische Rente (Stücke von 10000 fre und darüber)	97,40	97,95
5 pCt. Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 fre)	97,50	98,20
4 pCt. Römische Stadt-Anleihe III. Serie	98,10	—
5 pCt. Russische Anleihe von 1884	—	—
4 pCt. do. do. von 1880	—	—
3 1/2 pCt. Schwedische Staats-Anleihe von 86	96,30	96,85
4 pCt. Salzammergut-Prioritäten garantirt	100	100,55
4 pCt. Lissaboner Stadt-Anleihe	78	78,55
4 pCt. Pfandbriefe der Braunschweig-Hannov. Hypothekbank	100,80	—
4 pCt. Pfandbriefe der Preuss. Boden-Credit-Actien-Bank	101,45	102
4 pCt. Pfandbriefe der Mecklenb. Hypoth. u. Wechselbank	100,60	101,15
3 1/2 pCt. Pfandbr. der Rheinischen Hypothek-Bank	94,95	95,70
5 pCt. Borussia-Prioritäten	100	—
4 1/2 pCt. hypothekar. Anleihe der Maschinenfabrik Grimme, Natalis in Braunschweig rückzahlbar 105	99	100
Oldenburgische Spar- und Leih-Bank-Actien (Vollgez. Actie à 300 Mk. 4 pCt. Z. v. 1. Jan. 87.)	—	145
Oldenburger Eisenhütten-Actien (Augustfehrl) (4 pCt. Z. v. 1. Juli 1886.)	—	—
Oldenburg-Portugies. Dampfsch.-Abed.-Actien (4 pCt. Z. v. 1. Januar 1887.)	—	101,50
Oldenb. Verj.-Ges.-Actien pro St. ohne Z. in Mk.	—	—
Wechsel auf Amsterdam kurz für Gulb. 100 in Mk.	168,40	169,20
Wechsel auf London kurz für 1 Str. in Mk.	20,31	20,41
Wechsel auf Newyork kurz für 1 Doll. in Mk.	4,16	4,21
Holl. Banknoten für 10 Gulden in Mk.	16,80	—
Discount der Deutschen Reichsbank 3 pCt.	—	—

Anzeigen.

Der Magistrat ist in der Lage, ein 14-jähriges Mädchen, gegen das die Zwangserziehung verfügt ist, behufs Ausführung derselben, in einer Familie, und zwar in der Stadt, oder in möglichster Nähe der Stadt, unterbringen zu müssen. Familienväter, welche in der Lage und geneigt sind, die Erziehung des Mädchens, welche eine besondere Sorgfalt verlangt, zu übernehmen, werden aufgefordert, sich zu einer Besprechung Morgens zwischen 10 und 1 Uhr auf dem provisorischen Rathhause, Bureau des Syndikus, einzufinden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 24. Mai 1887.
v. Schrenck.

Hotel zum Lindenhol.

Vom 2. Pfingsttage an jeden Sonntag:

Grosses Garten-Concert und Ball,

ausgeführt von der Capelle des Oldb. Inf.-Reg. Nr. 91.
Anfang 4 Uhr. Entrée frei.

NB. An beiden Pfingsttagen frischer Maitrank, sowie täglich dreimal frische Milch und dicke Milch.

Glücks-Anzeige.

Hauptgewinn event. 500,000 Mk. Die Gewinne garantiert der Staat.

Einladung zur Betheiligung an den Gewinn-Chancen
der vom Staate Hamburg garantirten großen Geld-Lotterie, in welcher 7 Millionen 222,000 Mark sicher gewonnen werden müssen.

Die Gewinne dieser vortheilhaften Geld-Lotterie, welche plangemäß nur 97,000 Loose enthält, sind folgende, nämlich:

Der größte Gewinn ist ev. 500,000 Mk.	
Prämie 300,000 Mk.	56 Gewinne à 5000 Mk.
1 Gewinn à 200,000 "	106 Gewinne à 3000 "
2 Gewinne à 100,000 "	256 Gewinne à 2000 "
1 Gewinn à 80,000 "	512 Gewinne à 1000 "
1 Gewinn à 75,000 "	791 Gewinne à 500 "
2 Gewinne à 70,000 "	147 Gew. à 300, 200, 150 "
1 Gewinn à 60,000 "	30950 Gewinne à 145 "
2 Gewinne à 50,000 "	7990 Gew. à 124, 100, 94 "
1 Gewinn à 30,000 "	7850 Gew. à 67, 40, 20 "
5 Gewinne à 20,000 "	in Ganzen 48,700 Gewinne
26 Gewinne à 10,000 "	

und kommen solche in wenigen Monaten in 7 Abtheilungen zur sicheren Entscheidung.
Der Hauptgewinn 1. Classe beträgt 50,000 Mk., steigt in der 2. Classe auf 60,000 Mk., in der 3. Classe auf 70,000 Mk., in der 4. auf 75,000 Mk., in der 5. auf 80,000 Mk., in der 6. auf 100,000 Mk., in der 7. auf 200,000 Mk. und mit der Prämie von 300,000 Mk. event. auf 500,000 Mk.
Für die erste Gewinnziehung, welche amtlich auf den 16. Juni d. J.

festgestellt, kostet
das ganze Originalloos nur 6 Mk.,
das halbe Originalloos nur 3 Mk.,
das viertel Originalloos nur 1 1/2 Mk.
und werden diese vom Staate garantirten Original-Loose (keine verbotenen Promessen) mit Beifügung des Verlosungs-Planes mit Staatswappen, gegen frankirte Einfindung des Betrages oder gegen Postvorschuß selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Jeder der Betheiligten erhält von mir nach stattgehabter Ziehung sofort die amtliche Ziehungsliste unangefordert zugesandt.
Verlosungs-Plan mit Staatswappen, woraus Einlagen und Vertheilung der Gewinne auf die 7 Classen ersichtlich, verende im Voraus gratis.

Die Auszahlung und Versendung der Gewinnelder

erfolgt von mir direct an die Interessenten prompt und unter strengster Verschwiegenheit.
Jede Bestellung kann man einfach auf eine Postzahlungskarte machen.
Man wende sich daher mit den Aufträgen der nahe bevorstehenden Ziehung halber, sogleich, jedoch bis zum

16. Juni d. J.
vertrauensvoll an
Samuel Heckseher senr.,
Banquier und Wechsel-Comptoir in Hamburg.

G. Lüers.

Langestraße 53. Ecke der Bergstraße.
Empfehlte sein großes Lager in allen Sorten Schuhwaaren, vom stärksten Mannstiefel bis zum feinsten Damen- und Kindertiefel, bei sehr niedriger Preisstellung, doch nur gegen Baarzahlung.

Consumverein.

Roggenfuttermehl. Gerstenfuttermehl.
Feinstes Oberl. Dampf- und Kaisermehl, Sult- und Eleme-Rosinen, Corinthen, Citronen, Succade, sämmtliche Gewürze in neuer frischer Waare, empfiehlt billigst
D. J. Grube, Haarenstr. 20.

Täglich pfeifercher Gest.

es u. D. D. Grube.
der m.

Zoologischer Garten.

Am 1. Pfingsttage:

Grosses Garten-Concert.

Anfang 6 Uhr Morgens und 4 Uhr Nachmittags.

Am 2. Pfingsttage:

Großes Frei-Concert.

Anfang 4 Uhr Nachmittags und nachher:  BALL,  wozu freundlichst einladet **Fr. Schmidt.**

Leo Steinberg,

Nächternstraße 37.

Ich hatte Gelegenheit, einen großen Posten der besten Winter-Trikot-Kleider

für Kinder von 1 bis 10 Jahren zu kaufen und empfehle dieselben, um schnell damit zu räumen, pr. Stück 2,75 Mk., 3 Mk., 4 Mk., 5 Mk., reeller Preis 3,50 bis 13 Mk.

Oldenburger Schuhmagazin

(vereinigter Schuhmacher),

 3, Elisenstraße 3, 

empfeht alle Sorten Schuhwaaren bei billigster Preisstellung. Eine große Partie Herrenschaftstiefel, sowie schwere Arbeiterstiefeln sollen wegen Veränderung des Geschäfts zu äußerst billigen Preisen ausverkauft werden.

Bringe mein

Herren- und Knaben-Garderobe-Geschäft

in gütige Erinnerung. Dasselbe bietet die größte Auswahl sowohl in allen Größen wie in Qualitäten und Mustern der Stoffe.

Gleichzeitig empfehle ich mein großes Lager in

deutschen, engl. und franz. Stoffen

in nur guter Qualität und zu den denkbar billigsten Preisen.

Ganze ^{5 an}züge, sowie einzelne Garderobestücke werden jederzeit ^{Bermi}Maas und in durchaus solidester und feinsten Arbeit ^{Lürke}lichen Leitung und Aufsicht fertig gestellt unter ebenfalls ^{wortet}ng. billigster Pre ^{Bism}ng.

A. Rensen, Schneidermeister.

Haarenstraße 59, 3. Haus rechts von der Langenstraße.

Filz, Strohhüte und Mützen

in den neuesten Façons, für Herren und Knaben, empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen

C. F. Hartmann, Nächternstr. 59.

NB. Ein Posten Sommerhüte soll billig verkauft werden.

„Kalkolith.“

Weinverkauf und Hauptniederlage für die Provinz Hannover und das Großherzogthum Oldenburg.

Aug. Sandvoss, Goslar.

Drogen, Farben, Landesprodukte ein gros.

Zu verkaufen: Zwei leichte Arbeitspferde, billig, event. gegen schwere Pferde zu vertauschen. Oldenburg. **S. G. Weikens.**

Deon.

Am 1. Pfingsttage:

Großes Gartenconcert,

ausgeführt von der Capelle des Oldenb. Inf.-Reg. Nr. 91 (Hüttner).

Morgens 6 Uhr. Entree frei. Hochachtungsvoll **C. Meyer.**

Bokeler-Mühle. Sonntag, den 5. Juni:

Einweihungs-Ball,

wozu freundl. einladet **J. Brun Latjen.**

Rastede.

Ahlers Hotel.

Am 2. Pfingsttage:

Großer Ball,

wozu ergebenst einladet **G. Ahlers.** NB. Table d'hote um 1 Uhr.

Tivoli.

Eversten. Am 2. Pfingsttage:

Große Tanzmusik

wozu freundlichst einladet **G. Martens.**

Oldenburger Hof.

Nelkenstraße Nr. 23.

Am 2. Pfingsttage:

Großer Ball,

wozu freundlichst einladet **B. Hinrichs.**

Tabkenburg.

Eversten. Am 2. Pfingsttage:

Tanzmusik,

wozu freundlichst einladet **J. S. Heinemann.**

Zum

weißen Lamm.

Eversten. Am 2. Pfingsttage:

Große Tanzmusik,

wozu freundlichst einladet **Duvenhorst.**

Kirchennachrichten.

Am 1. Pfingsttage:

1. Kirche (8¹/₂ Uhr): Pastor Ramsauer.

2. Kirche (10¹/₂ Uhr): Pastor Roth.

In beiden Gottesdiensten Kollekte f. d. Heiden-Mission.

Am 2. Pfingsttage:

1. Kirche (8¹/₂ Uhr): Pastor Partisch.

2. Kirche (10¹/₂ Uhr): Assistentenprediger Dede.

Familiennachrichten.

Geboren: Joh. Rohde, Elsfleth, 1 S. — Wilh. Köben, Neuenburg, 1 T.

Gestorben: Arbeiter J. D. M. Detken, Eversten,

39 J. — Weichenwärter Fr. Weyhausen, Oldenburg,

35 J. — Wittve weil. Lehrer Rünemann, Streef,

76 J. — Joh. Fr. Schröder, Bloherfelde, 50 J. —

Rebecka Mehrens geb. Thümmler, Delfshausen, 25 J.

Hausmann J. S. Menaber, Oberrege, 41 J.

Mordprozeß Günzel.

(Schluß.)

Pünktlich um 9 1/2 Uhr eröffnete der Vorsitzende am Dienstag die Verhandlungen des vierten Tages mit dem Aufruf der Zeugen.

Als erste Zeugin wird die Zeitungsfrau Breishoff vernommen. Dieselbe ist am ersten Osterfeiertage morgens 6 1/4 Uhr in das Haus Dresdenerstraße 5 gekommen und begegnete einem von oben herabkommenden jungen Mann. Derselbe fragte die Zeugin, wo sie hinwolle, und als dieselbe erklärte, daß sie vier Treppen hoch eine Zeitung abzugeben habe, bat er sie, daß sie ihm doch einmal einen Einblick in die Zeitung gestatten solle. Sie überließ ihm daraufhin eine Zeitung, begab sich vier Treppen hoch und als sie wieder herabkam, fand sie den jungen Mann noch vor, der ihr nun das Zeitungsblatt wieder zurückgab. Auf die Frage der Zeugin: „Na, schon gelesen?“ antwortete der junge Mann: „Ach, es steht ja nichts drin, was ich suchte, von dem Mord!“ Und als die Zeugin verwundert fragte: „Schon wieder ein Mord?“ entgegnete der Fremde kurz: „Jawohl, in der Adalbertstraße,“ worauf er sich nach dem Kottbuser Platz zu begab. Der junge Mann habe einen Spazierstock getragen. Auch nachdem sich der Angeklagte seinen schwarzen Hut aufgesetzt, kann die Zeugin denselben nicht wiedererkennen.

Hieran schließt sich die Vernehmung der sämtlichen männlichen Bewohner des Hauses Dresdenerstraße 5. Dieselbe hat das Resultat, daß kein einziger derselben am ersten Osterfeiertage früh vor 8 Uhr das Haus verlassen hat und daß auch keiner weiß, wer zwischen 6 und 7 Uhr die Treppe hinunter gegangen sein kann. Auf Befragen von der Geschworenenbank verneint Frau Breishoff, daß der junge Mann ein Paket bei sich getragen habe. — Während Staatsanwalt Dr. Otto darauf hinweist, daß das Paket so klein gewesen, daß es sehr leicht in einer Noctasche verborgen werden konnte, erst ein Geschworener an, daß es doch auffällig erscheinen müßte, wenn der Angeklagte, der bei der Heimkehr am Osterabend aus den erleuchteten Fenstern genau gesehen hatte, daß seine Schlafkollegen noch wach waren, das verdächtige Paket nicht einfach in seiner Noctasche versteckt, sondern erst in die Ofenröhre gelegt hätte. — H. A. Wronker läßt hierauf konstatieren, daß die Ofenröhre auch zur Aufbewahrung von allerlei unbedächtigen Dingen benützt würde. — Das Ostermann'sche Ehepaar bekundet, daß der Angeklagte bei seiner ersten Ankunft in Nixdorf einen Stock nicht getragen habe und der Angeklagte bleibt dabei, daß er sich erst nachher den betr. Stock gekauft hat. — Der Zeuge Jean Kreiß bestätigt dem Staatsanwalt, daß der Ermordete einen Stock besessen, der nachher verschwunden war. — Die Garderobenhändlerin Frau Simon, bei welcher der neue Paletot des Angeklagten am ersten Ostertage früh gekauft sein soll, kann den Angeklagten von Person nicht wiedererkennen, bestreitet aber entschieden, daß es so früh gewesen ist. Ihr Geschäft werde erst gegen 7 1/2 Uhr geöffnet, sie selbst sei erst gegen 10 Uhr ins Geschäft gekommen. Sie weiß bestimmt, daß sie auf den Hundertmark'schen 76 Mark herausgegeben hat. — Der Lehrling im Simon'schen Geschäft, Kadisch erklärt, sich des Verkaufs des betr. Paletots ganz genau zu erinnern und erkennt auch den Angeklagten sowohl an der Figur, an seinem Paletot und dann dem grauen Hut mit schwarzem Bande wieder. — H. A. Wronker läßt durch die zwei Schlafkollegen des Angeklagten konstatieren, daß derselbe beim Fortgange am ersten Ostertage garnicht den grauen, sondern den schwarzen Hut aufgehakt hat.

Nach stattgehabter kurzer Pause erklärt der Verteidiger, daß ihm inzwischen eine Mittheilung zugegangen, welche er für wichtig genug halte, um daran neue Beweisangebote zu knüpfen. Es habe sich bei ihm ein Schlächtermeister Wolff gemeldet, welcher angezeigt habe, daß er durch den Zeitungsbericht an einen ehemaligen Kriegskameraden Namens Haberland erinnert worden sei, welcher auffälligerweise seit Ostern verschwunden sei. Wolff wollte auch wissen, daß Haberland einen Freund Namens Baethge gehabt und der Umstand, daß die Steuerquittung den Namen Haberland und das Panoramabillet den Namen Baethge trug, habe ihn auf die Vermuthung gebracht, daß diese beiden Personen in irgend welcher Beziehung zu der That stehen könnten. — Kriminalkommissar Damm tritt mit dem Bemerkten vor, daß er über den erwähnten Haberland Auskunft geben könne. Derselbe sei Schuhmacher, es hatten sich die Ermittlungen auch auf ihn erstreckt. Haberland habe Stunde für Stunde angegeben können, wo er am Sonnabend vor Ostern gewesen, und seine Angaben hätten sich in jedem Punkte als wahr erwiesen. Inbetreff der Steuerquittung habe er

erklärt, daß sie ihm bei dem zu Ostern stattgefundenen Umzuge verloren gegangen sein müsse. Haberland ist von der Schmidstraße nach der Köpnickestraße verzogen, beide Wohnungen liegen also nicht weit vom Thortore. — Einer der Geschworenen bittet, sowohl den Haberland wie Baethge laden zu lassen, um durch ihre Vernehmung Aufschluß darüber zu erhalten, ob und in welchem Verhältniß dieselben zu einander gestanden haben. — Der Gerichtshof giebt diesem Antrage statt und es werden sofort zwei Beamte abgeschickt, um die Betreffenden herbeizuholen. Auch dem Antrage des Verteidigers, dennoch den Schlächtermeister Wolff zu vernehmen, wird seitens des Gerichtshofes stattgegeben.

Aus dem Zeugenverhör des Wirthes Schostag und des Geldverleihers Müller ergibt sich, daß dem Angeklagten von letzterem ein Darlehen von 300 Mk. in Aussicht gestellt gewesen ist, wovon derselbe seine rückständige Mittagsrechnung bei Schostag begleichen wollte. Eines Tages rückten die beiden Zeugen dem Angeklagten aufs Zimmer und prügelten ihn, weil er Müller's Unterschrift unter einem auf 300 Mk. lautenden Schuldschein angeblich gefälscht hatte. Der Angeklagte bestreitet letzteres hartnäckig. Schostag sagt aus, daß er den Angeklagten in Verdacht habe, ihm einen Hammer entwendet zu haben. Die medizinischen Sachverständigen stimmen darin überein, daß die Verletzungen sehr wohl mit der Kante eines Hammers ausgeführt sein können.

Der Zeuge Hennig ist derjenige Wirth, bei welchem der Angeklagte in der Nacht des Osterabends noch nach 11 Uhr gewesen sein und ein Glas Bier nebst Kaviarbrödchen verzehrt haben will. Der Zeuge kann darüber nichts aussagen, dagegen weiß derselbe von einem Vorfall zu berichten, welcher beweisen würde, daß Günzel kurz vor Ostern in seinem Lokale sich seiner Körperkräfte gerühmt und sich erboten habe, eine mit Wasser gefüllte halbe Viertonne auf einen Stuhl zu heben. Der Versuch sei auch gemacht worden und der Angeklagte habe die halbe Tonne auch wirklich etwas hoch gehoben. — Verteidiger: Mit einer Hand oder mit zweien? (Heiterkeit.) — Zeuge: Natürlich brauchte er beide Hände! — Der Angeklagte setzt sich mit den Behauptungen dieses Zeugen direkt in Widerspruch; er bestreitet entschieden, jemals eine derartige Kraftprobe gemacht zu haben. Der Pfandleiher Voigt, bei welchem der Angeklagte am ersten Ostertage Uhr und Noct eingelöst hat, will die Möglichkeit nicht bestreiten, daß der Angeklagte wirklich seinen Noct wieder erhalten, aber nur den Pfandschilling für die Uhr bezahlt hat. Der Zeuge kann sich in dieser Beziehung nicht kontrolliren. (Bekanntlich will Günzel die Differenz zwischen seinen nachweisbaren Ausgaben und seinen angeblichen Baarmitteln aus der Ersparung dieses Pfandzinses erklären.) Bezüglich des Zeitpunktes, bis zu welchem die Wundtage um den linken Arm gewunden war, hat sich der Angeklagte noch auf einige Entlastungszeugen berufen, die ihm aber nicht viel nützen. Der Entlastungszeuge Schlosser Riesack ist in seiner Aussage dem Angeklagten sogar ungünstig. Er behauptet, ganz genau zu wissen, daß der Angeklagte schon Mitte März mit der linken Billard gespielt hat. Es wird festgestellt, daß Günzel gerade beim Billard in der That die linke Hand zum Stoß gebraucht. Der Zeuge bestätigt auch seiner Frau, daß ihm diese gesagt habe, Günzel habe am Osterabend zwischen 6 und 7 Uhr in seiner Wohnung nach ihm gefragt.

Von den heute herbeigeholten Zeugen erkennt der Schuhmacher Gustav Haberland den am Thortore vorgefundenen Steuerzettel als den seinigen an. Wie ihm derselbe abhanden gekommen, weiß er nicht; er kann nur sagen, daß häufig die Steuerzettel von ihm in das Waarenschrank aus der Hand gelegt worden sind. Der Zeuge kennt weder den Angeklagten, noch einen gewissen Bethge. Arbeiter Carl Bethge hat in der Dranienstraße 41 einmal mit dem Angeklagten in einem Hause zusammen gewohnt, aber keinen Verkehr mit demselben gehabt. Das vorgefundene Billet zum Nationalpanorama geht ihn nichts an, er hat auch nicht den Namen „Baethge“ auf das Billet geschrieben. Eine an dem Angeklagten vorgenommene Schriftprobe ergibt wesentliche Unterschiede mit den Schriftzügen auf dem Billet. — Schließlich wird noch der Schlächter Wolff vernommen, dessen Aussage aber gänzlich bedeutungslos ist. Derselbe kennt nur einen Haberland, der Lübbener Straße 12 gewohnt und seines Wissens einen Bekannten Namens Bethge gehabt hat.

Den Geschworenen werden folgende Fragen vorgelegt: 1) Ist der Angeklagte schuldig, zu Berlin am Abend des 9. April 1877 den Kaufmann Max Kreiß vorsätzlich getödtet zu haben und zwar, indem er diese Tödtung mit Ueberlegung ausführte? 2) Ist der

Angeklagte schuldig, am Abend des 9. April 1877 mit Gewalt gegen die Person des Kaufmanns Kreiß demselben gehörige bewegliche Sachen in der Absicht, sich dieselben rechtswidrig zuzueignen, und indem er durch die gegen Kreiß verübte Gewalt den Tod desselben veranlaßte, weggenommen zu haben? 3) Bei event. Bejahung der Fragen ad 1. und 2.: Sind die Straftaten durch eine und dieselbe Handlung ausgeführt?

Der Andrang des Publikums zum Gerichtssaale ist am Mittwoch fast noch stärker, als in den vorhergehenden Tagen. Günzel, welcher kurz vor 9 Uhr in den Saal geleitet wird, scheint gut geschlafen zu haben und verzehrt das ihm dargereichte Frühstück mit gutem Appetit. Sofort nach Eröffnung der Sitzung ergreift das Wort der Staatsanwalt Dr. Otto: M. G. Geschworene! Aus meiner vollsten, innersten Ueberzeugung klage ich den Menschen hier an, daß er derjenige ist, der am Osterabend seine verbrecherische Hand gegen den Kaufmann Kreiß erhoben, der einen ruhigen Bürger niedergeschlagen und feige beraubt hat. Wir haben gehört, er leugnet die That, aber, wenn es jemals gelungen ist, bei einem Morde, wo Augenzeugen nicht zugegen waren — und diese pflegen selten zu sein — durch Indizien, durch indirekte Mittel einen Beweis der Schuld zu schaffen, dann bin ich der Ansicht, daß es im gegenwärtigen der Fall ist. Ich habe die Empfindung, daß es meiner Worte kaum bedarf, ich habe das Gefühl, daß es auch ohne daß ich zu Ihnen rede, Ihnen wohl gelingen wird, den richtigen Weg und Spruch zu finden. Nur drei Wesen sind bei der That gewesen: der Erschlagene — er ist ein stiller Mann; der Thäter — er spricht nicht — in dieser Verhandlung nicht mehr, und ein drittes lebendes Wesen war da: der kleine Hund — er hat gesprochen nach Hundart, für einen aufmerksamen Beobachter, für einen Kenner von Hunden sehr deutlich, aber nicht in der Weise, daß wir ihn hier als Zeugen vernehmen konnten. Dieses Dunkel, wie bei vielen Mordthaten, es ist auch hier vorhanden. Niemals hat sich ein Richter irre machen lassen durch die niederträchtigen Manipulationen, welche von Leuten außerhalb des Saales veranstaltet wurden, um die Richter irre zu machen. Der Mörder hat sich meiner Ueberzeugung nach im Hause verborgen gehalten und zwar auf dem Boden. Wie wohl die meisten Hundebesitzer es zu thun pflegen, ließ Kreiß des Abends vor dem Schlafengehen den Hund hinaus. Kreiß ist mit dem Hund auf den Hof gegangen, hat die Korridorhür offen gelassen und der auf der Bodentreppe verborgene Mörder hat sich hineingeschlichen und im Musterraum sich weiter verborgen. Dort im Musterraum machte vielleicht der Mörder absichtlich ein Geräusch, welches Kreiß veranlaßte, mit einer Lampe sich dorthin zu begeben und sofort beim Eintritt hat der Mörder mit einem Beile oder einem Hammer — ein anderes Instrument kann es angesichts der entsetzlichen Zertrümmerung der Schädeldecke nicht gewesen sein — die furchtbaren Schläge nach Kreiß geführt. Der letztere ist sofort zu Boden gesunken, er mag aber noch stark geröchelt haben und diesem unbehaglichen Köcheln hat der Mörder dadurch ein Ende gemacht, daß er die Hanfschnur um den Hals seines Opfers legte und fest zugog. Man wird nun einwenden, daß es nach der Zertrümmerung der Lampe ja vollständig dunkel gewesen sein muß und es nicht möglich gewesen sein kann, daß der Mörder so sicher nach dem Kopf des Opfers einschlug. Diese Meinung wäre eine irrige, denn es steht fest, daß die Korridorlampe gebrannt hat und der Mörder also vollständig genug Licht zu seinem Werke gehabt hat. Nach vollbrachter That hat der Mörder dann versucht, das Rouleau herabzuziehen. Der Mörder ist dann an den Geldschrank gegangen und es steht fest, daß der Ermordete den Schlüssel zu demselben in der Tasche trug. In der linken Hosentasche des Ermordeten waren Blutspuren, es unterliegt also gar keinem Zweifel, daß der Mörder mit den Verhältnissen genau Bescheid wußte. Nachdem er das baare Geld geraubt, hat er noch das höchste Raffinement begangen und die beiden Zettel in der Nähe des Geldschanks fallen lassen, um den Verdacht auf andere Personen zu lenken.

Man sagt nun, Günzel sei ja viel zu schwächlich, um ihm eine solche That zuzutrauen. Ich kann das nicht finden, denn ich finde ihn durchaus kräftig und seine Brust so gewölbt, daß es nicht einmal nöthig gewesen wäre, seine Brust durch ein gepolstertes Chemiset zu verschönen. Außerdem lehrt ja die kriminalistische Erfahrung, daß gerade Mörder oft sehr schwächliche, körperlich unbedeutende Personen. Und außerdem ist es durchaus keine Kunst, aus dem Hinterhalt heraus einen Menschen mit einem Beile oder Hammer niederzuschlagen — das kann vielmehr jedes

Kind. Aber auch die moralische Qualifikation des Günzel ist durchaus danach angethan, ihn eines Mordes fähig zu halten. Er hat zwar pathetisch gesagt, er wäre nicht im Stande, eine Fliege an der Wand zu tödten, aber gerade eine solche unsinnige Bemerkung im Munde eines Angeklagten muß zu seinen Ungunsten ausschlagen. Wie weit Günzel in dem Stadium des Gannertthums schon vorgeschritten ist, beweisen die raffiniert abgefaßten Kaffiber, welche er dem Untersuchungsrichter in die Hände spielte. Ein Mann, der unter der schweren Anklage des Raubmordes vor dem Untersuchungsrichter steht und dabei gleich die Gelegenheit benützt, sich einen Blaustift zu stehlen, der ist schon weit vorgeschritten im Verbrechertum. Die Befragung der drei Leute, welche den Angeklagten an dem bewußten Abend bei Sadau gesehen haben wollen, ist viel zu unsicher und beruht wohl mehr auf Kombinationen. Unter allen Umständen bleibt die Thatfache bestehen, daß der Mißbeweis mißlungen ist. Fragen wir nun nach dem Motive zu einer solchen That, so steht zunächst fest, daß er dem Kreis nicht gewogen war, daß er ihm grollte. Deshalb schon war Kreis für ihn ein passendes Objekt, aber das wahre Motiv zur That liegt in der Noth und in der Habgier des Angeklagten. Derselbe war lange Zeit ohne Stellung, er war verbummelt und verschuldet und es ging ihm bitterschlecht. Der Angeklagte mußte seiner tiefen Noth abhelfen und er mußte bald ein Ende machen, daher die Versprechungen, bald zu zahlen, die immer stärker wurden, je mehr man sich dem Osterfeste näherte. Es war gar nicht so unschlau, die Stille des Osterfestes zu einer solchen That zu benutzen, denn der Mörder konnte nicht wissen, daß auch am Overtage das Personal des Herrn Kreis ins Geschäftslokal kam. Denken Sie ferner an das gepolsterte Chemiset mit der verdächtigen Tasche, in welcher sich Koffstede befanden, welche darauf hindeuten, daß das Beil an dieser Stelle herumgetragen worden ist. Mit den beiden Beilen, welche der Angeklagte besessen, ist der Mord nicht vollführt; aber es steht fest, daß in der kritischen Zeit dem Schankwirth Schoftag, wo der Angeklagte verkehrte, sein Hammer abhanden gekommen ist, ein Hammer, der durchaus geeignet erscheint, solche furchtbaren Verletzungen herbeizuführen. Dieser Hammer ist nicht wieder zum Vorschein gekommen — er ruht vielleicht in der Nähe der Adalbertstraße im Wasser! Der Angeklagte ist nun von vielen Personen um die fragliche Zeit in der Adalbertstraße gesehen worden, man hat ihn sogar in dem Hause des Ermordeten selbst gesehen. In dieser Beziehung ist das Zeugniß der Frau Stockmar durchaus unantastbar, denn dieselbe hat den Günzel auf der Treppe unter so verdächtigen Umständen gesehen, daß sie sich seine Figur und sein Gesicht recht genau einprägte und dieselbe hat auch den Angeklagten bei ihrer ersten Vernehmung unter vielen Leuten sofort heraus erkannt. In sehr überzeugender Weise hat auch der Zeuge Harzmann den Angeklagten refognoszirt und es steht deshalb fest, daß derselbe den Ermordeten umschlichen hat, wie das Raubthier sein Opfer umschleicht. So zog sich die Sache hin bis zum Osterheiligabend. Ich nehme an, daß der Mord gleich nach 10 Uhr geschehen ist. Der Angeklagte ist zwar erst gegen 1/2 1 Uhr nach Hause gekommen, aber er hatte ja auch noch so mancherlei zu thun, er mußte das Nordwerkzeug beseitigen und sich auch einmal ansehen, was ihm eigentlich zugefallen. Darunter fand sich so kolossal viel Kurant, daß er davon nur einen Theil in sein Portemonnaie pflöpfen konnte; den größeren mußte er verstecken, vielleicht vergraben! Und nun kommt er nach Hause, aufgeregter und verdächtig, stellt sich hin und bürstet seine Sachen aus und bezahlt gar noch mitten in der Nacht seine Miete! Er hat dabei viel Geld zur Schau getragen und ich frage den Angeklagten vergeblich: wo hatte er in dieser Nacht dieses Geld her? Von dem erst am nächsten Tage gewechselten Hundertmarkschein kann das Geld nicht herrühren und der Angeklagte kann nicht angeben, woher es sonst stammt. In dem Packet, welches derselbe in der Nacht nach Hause brachte, war höchst wahrscheinlich die gestohlene Brieftasche des Kreis. Zwei Menschen schliefen in jener Nacht schlecht oder gar nicht: der Zeuge Off, dem das Packet nicht aus dem Sinn kam, der andere war der Angeklagte, der sich unruhig hin und her wälzte. War es vielleicht das Gespenst des Ermordeten, der die erloschenen Augen auf ihn richtete und ihn fragte: Wer hat denn Dich berechtigt, meinem Leben ein Ziel zu setzen? War es der letzte Funke von Gewissen, welches in ihm wach wurde? Und nach der ruhelosen Nacht ist der Angeklagte schon um 5 Uhr aufgestanden und als das bleiche Tageslicht in das Zimmer schien, da sah man Günzel sich zurecht machen mit zitternden Händen und unstillen Augen. Und fast genau auf die Minute, wo Günzel die Treppe hinab ging, trifft die Zeitungsfrau einen Mann, dessen charakteristisches Gespräch zeigte, daß er der Mörder sein mußte. Der Widerspruch, daß jener Mann einen Stock getragen hat, während Günzel ohne Stock fortgegangen sein soll, ist bei näherem Zusehen gar kein Widerspruch, denn wer bürgt dafür, daß Günzel einen

vielleicht blutigen Stock Abends im Korridor hatte stehen lassen, wer bürgt dafür, daß er sich seinen neuen Spazierstock nicht erst am ersten Feiertage, sondern schon am Sonnabend gekauft hat, um ihn am Thortore zum Festhalten der Klingel zu benutzen? Dazu kommt, daß die Zeitungsfrau gesehen hat, wie jener Mann nach dem Kottbusser Platz zu der Stelle ging, wo die Pferdebahn nach Rixdorf zu halten pflegt. Ich halte es für durchaus erwiesen, daß Günzel schon gegen 7 Uhr in Rixdorf war und dort seinem Schwager einen 20- und einen Fünfmarschein zahlte. Er kann also diese Scheine gar nicht beim Wechseln des Hundertmarkscheines bei Gelegenheit des Ueberzieherkaufes bei Simon erhalten haben, welcher nach eigener Angabe des Angeklagten erst um 8 Uhr, nach Angabe der Simon'schen Angestellten erst um 12 Uhr stattgefunden hat. Und nun ist in der Ostermann'schen Wohnung in einem Spinde versteckt die Hose des Angeklagten vorgefunden worden; diese Hose trug deutliche Blutspuren und diese Hose war gewaschen, so daß sie noch feucht war. Dieses Blut, welches er trotz alledem nicht abzuwaschen vermochte und in dessen Dasein sich der Finger des Schicksals erkennen läßt, war das Blut von Kreis. Bedenken Sie m. H. Geschworenen, daß der Angeklagte auch möglichst schnell sich der blutigen Sachen zu entledigen trachtete, daß er seine bei der That getragenen Stiefel, wie er behauptet, in einem Hausflur gestellt hat. Diese Stiefel sind nirgends gefunden worden — sie werden wahrscheinlich im Wasser ruhen, wo der Hammer ruht. Ich halte die Geschichte von dem Hundertmarkschein für eitel Schwindel. Aus dem Thun des Angeklagten geht sein Schuldbewußtsein hervor. Eins kommt noch hinzu, was für mich ein großer Beweis des Schuldbewußtseins ist: die Kaffiber, mit welchem derselbe die raffinierteste Komödie aufzuführen versuchte, um dem Verdacht nach anderer Richtung hin zu lenken: „Ich frage Sie, m. H., thut das ein Unschuldiger?“ Ich glaube nicht! Ebensovienig, wie ein Unschuldiger so vor den Richtern stehen dürfte, wie dieser Angeklagte! Ich habe nun das Gefühl, daß mir Jemand zuzurufen mußte: Ja, aber Bartels! Nun, m. H., Bartels hat nicht meine Sympathie, er ist Alkoholist und ein etwas plumper Bursche, aber er ist auch ein derber Wigbold, der der Frau Müller die Hücke vollgelogen hat. Frau Müller hat viel erzählt, und wenn das Räderwerk bei ihr einmal in Gang gesetzt war, dann hat sie immer mehr erzählt. Bartels, m. H. Geschworenen, ist nicht der Mörder — er ist auch nicht ein Mithelfer, ich bin vielmehr der Ueberzeugung, daß Günzel die That allein, ganz allein vollführt hat.

Das Plaidoyer des Staatsanwalts dauerte eine halbe Stunde und machte einen großen Eindruck. Der Angeklagte schien wiederholt unter der Wucht dieser Worte zusammenbrechen zu wollen, namentlich wenn der Staatsanwalt sich bei den markantesten Stellen der Plaidoyers ihm direkt zuwandte und mit entsprechenden Handbewegungen seine Worte begleitete. In solchen Momenten wurde sein Gesicht geradezu aschfahl. Unter großer Spannung der Zuhörer ergriff hierauf Verteidiger Bronker das Wort zu folgenden Ausführungen: In äußerst geschickter Weise hat der Staatsanwalt die kleinsten Mosaiksteinchen zu einem wirkungsvollen Gesamtbilde vereinigt, wenn man aber näher zusieht, trifft man doch immer nur auf Indicien, gegen die sich vielerlei sagen läßt. Ich gebe zu, daß der Angeklagte kein gutes Bild von sich gegeben hat; er ist in der That verlogen und verbummelt, er hatte Schulden und war wirklich in der Lage, sich Geld verschaffen zu müssen. Wenn er dazu auch zu Unehrlichkeiten griff, wie er es in dem Falle mit Müller gethan, so waren die Schulden, die er hatte, doch keineswegs so drückend, daß er sich nur durch ein Kapitalverbrechen retten konnte. Man hat dem Angeklagten vorgeworfen, daß er sich in der Adalbertstraße mehrfach hat sehen lassen, aber man muß doch daran denken, daß Günzel in der Nähe wohnte und auch Veranlassung hatte, sich dort aufzuhalten, da er seine Braut zu erwarten pflegte. Keineswegs erwiesen erscheint es aber, daß der Angeklagte auch in dem Hause Adalbertstraße 61 gesehen worden ist. Wo in aller Welt ist es denn erwiesen, daß Günzel den Hammer überhaupt gestohlen, ist ein Beweis dafür erbracht? Auch das Verhalten des Angeklagten bei seiner Heimkehr nach Hause kann durchaus nicht als verdächtig erachtet werden. Warum soll der Mann nicht in der Nacht beim Hinaufgehen an die Wand gerathen sein und sich nun den Schmutz vom Hocke und Hute abgebürstet haben. Das Geldzahlen mitten in der Nacht könnte ja verdächtig erscheinen, doch sind die Gedanken und Entschlüsse solcher jungen Leute oft eigentümlich genug. Welche Wichtigkeit ist dann auf das Packet gelegt worden und wie unwichtig ist doch das Mitbringen des kleinen Packets, wenn man näher zusieht! Wo ist denn irgend ein Anhalt dafür vorhanden, daß das Packet nicht die Strümpfe und die Butterstulle enthält? Der Zeuge Off hat nun wahrgenommen, daß Günzel sich unruhig hin- und hergewälzt und keinen Schlaf gefunden habe, gleichsam, als wenn er von Furien gepeitscht würde. Nun ist doch aber der Zeuge Off

gewiß ein guter Mensch, dem man nichts Böses zutrauen wird und doch hat er, nach seinem Zugeständniß, dieselbe Nacht auch nicht geschlafen. Und warum? Weil der Angeklagte ein kleines Packet mitgebracht und in die Ofenröhre gelegt hat!! Der Angeklagte ist nun in aller Frühe zum Hause hinausgegangen und es erscheint fast ausgeschlossen, daß derselbe der Mann ist, den die Zeitungsfrau auf der Treppe getroffen hat. Denn jener Mann hat einen Stock in der Hand gehabt, Günzel aber ist nach dem bestimmten Zeugniß seiner Zimmergenossen ohne Stock fortgegangen und er ist auch ohne Stock bei Ostermanns angekommen. Es liegt doch nicht die Spur von Anhalt dafür vor, daß Günzel Alles mit ins Zimmer genommen haben wird — nur den Stock nicht. Im Gegentheil würde derselbe doch sicher einen Stock, welchen er beim Morde mitbenutzt hat, unterwegs beseitigt und nicht mit nach Hause genommen und dort im Korridor aufgestellt haben. Gerade die Beobachtungen jener Zeitungsfrau sind dem Angeklagten durchaus günstig.

Weniger günstig ist das Verhalten desselben bezüglich seines Aufenthalts in Rixdorf und nach seiner Ankunft bei seinem Schwager. Ohne Zweifel steht fest, daß der Angeklagte sich in dieser Beziehung in mannigfache Widersprüche und Lügen verwickelt hat, indessen darf man doch nicht vergessen, daß ein Mann, welcher unter der Last eines so furchtbaren Verdachtes steht, unmöglich alle seine Gedanken so beisammen hat, wie ein anderer Sterblicher, und aus Angst, sich irgendwie verdächtig zu machen, auch Dinge ableugnet, welche ganz unversänglich sind. Außerdem lügt der Angeklagte ganz prinzipiell, das Lügen ist gewissermaßen sein Naturell und er beißt sich in diese Lügen so fest, wie eine englische Dogge an einem Menschen. Auch die ominösen Zettel mit den angeblich gefälschten Namen könnten als positive Beweise zu Ungunsten des Beschuldigten nicht geltend gemacht werden, denn daß Schreibsachverständige sich irrten, dafür spreche u. A. jener in den siebziger Jahren stattgehabte Prozeß gegen den Oberstleutnant von Münchow wegen Urkundenfälschung. Die Kaffiber ließen sich allerdings nicht aus der Welt schaffen, aber dieselben seien als ein Ausdruck der größten Hoffnungslosigkeit anzusehen; der Angeklagte kann unschuldig sein und im Gefühle, daß es ihm unmöglich sein wird, seine Unschuld zu beweisen und angesichts der nicht wegzuleugnenden traurigen Tatsache, daß es in den Annalen der Justiz bereits vorkommen, daß Unschuldige verurtheilt und gerichtet werden, kann er in seiner Todesangst zu dem Mittel gegriffen haben, von dem er Rettung erhoffte.

Die wichtigsten Dinge zusammengekommen haben aber immerhin nur ein Nichts und können nicht eine strittige Beweisführung ersetzen. Der Staatsanwalt hat so viel Indicien ins Feld geführt, daß es mir wohl gestattet ist, meinerseits auch einmal zu einem Indicum zu greifen: das ist die allgemeine Meinung im Volke. Vox populi, vox dei! Die aus den Laienkreisen entnommenen Geschworenen sind die echten Vertreter der Volkstimme. Ich lege das Schicksal meines Klienten Günzel in Ihre Hand und bitte Sie schließlich um Gerechtigkeit und kleide diese Bitte in die Form des Antrages auf Freisprechung des Angeklagten.“

Das Plaidoyer des Verteidigers dauerte beinahe 3 Stunden. Dann erhob sich Staatsanwalt Dr. Otto sofort wieder zur Entgegnung. Nach einer kurzen Replik des Verteidigers folgt eine längere Rechtsbelehrung durch den Vorsitzenden. Der Angeklagte, welcher die letzten Ausführungen mit großer Aufmerksamkeit angehört hat, wird zum letzten Wort verstattet; er erhebt sich und spricht, unter theilweiser Erhebung der Hand mit lauter Stimme folgende Worte: „Meine Herren Geschworenen! Bei Gott dem Allmächtigen, an diesem Verbrechen bin ich unschuldig. Ich bitte um Gerechtigkeit!“

Hierauf ziehen sich gegen 4 Uhr die Geschworenen zur Berathung zurück. Um 7 1/2 Uhr verkündete der Obmann, Maurermeister Stargardt, das Verdict der Geschworenen. Dasselbe lautete auf Schuldig zwar nicht des Mordes, aber des Todtschlags und des schweren Raubes nach §. 251 St.-G.-B., Beides begangen durch eine selbstständige Handlung. Der Staatsanwalt beantragte lebenslängliche Zuchthausstrafe und dauernden Verlust der Ehrenrechte. Günzel, zum letzten Wort verstattet, erklärt: „Ich kann dem Gerichtshof und den Herren Geschworenen nur erwidern, daß ich über dieses Urtheil sehr entsetzt bin und vorläufig nur die heilige Versicherung abgebe, daß ich mit dem Urtheil nicht zufrieden bin.“ Das Urtheil des Gerichtshofs lautete ganz nach dem Antrage des Staatsanwalts, und um 8 Uhr wurde Günzel, welcher das definitive Urtheil mit steinerter Ruhe entgegengenommen, in seine Zelle zurückgeführt.

Interessant

Ist die in der heutigen Nummer unserer Zeitung sich befindende Glücks-Anzeige von Samuel Heckscher sen. in Hamburg. Dieses Haus hat sich durch seine prompte und verschwiegene Auszahlung der hier und in der Umgegend gewonnenen Beträge einen demmaßen guten Ruf erworben, daß wir Jeden auf dessen heutiges Interat schon an dieser Stelle aufmerksam machen.

2. Beilage

zu Nr. 24 der „Neuen Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg“ vom 28. Mai 1887.

Das Geheimniß des Waldhauses.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Fortsetzung.)

Als Arina beim Morgengrauen die Mühle verlassen hatte, war ihr Entschluß, nicht wieder nach dem Waldhause zurückzukehren, noch fester und unumstößlicher gewesen, als in der verwichenen Nacht. Auch darüber, wohin sie sich zunächst zu wenden habe, hatte sie sich nicht mehr im Zweifel befunden. Sie kannte ja Niemanden, zu dem sie flüchten, Niemanden, dem sie sich anvertrauen konnte, als jenes schöne, freundliche, liebenswerthe Mädchen, dessen Bekanntschaft sie gestern im Circus gemacht hatte, und dessen Kunst ihr ebenso bewundernswerth erschienen war, als ihre Persönlichkeit verehrungswürdig und reizend. Vielleicht schwebte ihr auch eine dunkle Vorstellung davon vor, daß sie selbst sich einmal jene beneidenswerthe Kunst zu eigen machen könnte, um damit ihren Lebensunterhalt zu gewinnen.

Schon in früher Morgenstunde war sie in der Stadt angekommen, und es war ihr nicht schwer geworden, die Wohnung der Kunstreiterin zu erfragen. Die schöne Zephora hatte zwar Mühe, bei dem unerwarteten Anblick der jungen Dame, deren sie sich noch sehr wohl erinnerte, ihr Erstaunen zu verbergen, aber eine instinktive Regung hatte sie ahnen lassen, daß es sich hier um einen gewaltigen Vortheil für sie selber handeln könne und sie hatte dementsprechend ihr Benehmen eingerichtet. Mit freundlichem, tröstenden Zuspruch hatte sie das aufgeregte junge Mädchen, welches jetzt in dem entscheidenden Moment, da sie eine Fremde in ihr Vertrauen ziehen sollte, vor Angst und Aufregung fast zusammengebrochen wäre, zu beruhigen gewußt und durch ihr liebenswürdiges Entgegenkommen, durch ihre schmeichelnden Fragen hatte sie ihr bald das ganze Geheimniß entlockt. Aber aus der Art, in welcher Arina ihres Freundes Erwähnung gethan, konnte sie auch die Bestätigung erhalten für die Vermuthung, welche sie schon gestern beim Anblick des jungen Paars im Circus gehegt. Sie mußte, daß

diese beiden Menschenkinder sich in heißester Liebe zugehan waren und daß es nur eines geringfügigen Anstoßes, einer zufälligen Fügung bedurste, um die entscheidende Erklärung zwischen ihnen herbeizuführen. Das zu verhindern aber war alsbald ihr fester Entschluß.

In ihrer selbstküchtigen und leichtfertigen Art liebte sie Bernhard noch immer; es schmeichelte ihrer Eigenliebe, daß er aus Leidenschaft für sie nahe daran gewesen war, ein Mörder zu werden, und der Wunsch, ihn wieder ganz in ihre Neze zu ziehen, hatte sich ihrer um so heißer und unwiderstehlicher bemächtigt, je weniger sie darüber im Zweifel bleiben konnte, daß er selbst sehr weit davon entfernt war, einen ähnlichen Wunsch zu hegen.

Dazu kam noch, daß sie das Unwürdige ihrer gegenwärtigen Lage mit tiefer Beschämung empfand, und daß sie mit Freuden jedes Mittel ergriffen hätte, welches sie aus derselben befreite. Eine Verheirathung mit Bernhard bedeutete zwar keineswegs die Verwirklichung ihrer einstigen, hochfliegenden Mädchenträume, aber sie war immerhin ein ehrenhafter Ausweg aus der Dede und Wirrnis, welche sie hier umgab. Aber wenn sie selbst auch vielleicht auf den Wiedergewinn seiner Zuneigung verzichten mußte, so wollte sie doch um keinen Preis einer Anderen seine Liebe gönnen und triumphirend erkannte sie während Arinas Erzählung, daß ihr jetzt alle Mittel in die Hand gegeben seien, ihre geheimen Wünsche zur Durchführung zu bringen. Sie hatte ihre Handlungen darnach eingerichtet, und wenn sie Bernhard später sagen konnte, Arina wünsche ihn niemals wiederzusehen, so hatte sie damit nur die volle Wahrheit gesprochen.

Aus todeswundem Herzen hatte das junge Mädchen diesen Wunsch ausgesprochen, nachdem sie von der Kunstreiterin eine aus Lüge und Wahrheit geschickt genug zusammengefügte Geschichte von der einstigen glühenden Liebe Bernhards zu ihr und von dem Mißverständniß, das sie angeblich getrennt haben sollte, vernommen. Wohl war in Arinas keuschem Herzen kaum einmal der Gedanke an eine Vereinigung mit

dem still Geliebten aufgetaucht, wohl war sie ängstlich bemüht gewesen, ihr süßes Geheimniß nicht nur vor ihm, sondern auch vor sich selber zu verbergen — in diesem Augenblick aber, wo alle ihre zarten, verschwiegenen Hoffnungen und uneingestanden Träume von grausamer Hand zerstört wurden, wie junge Blüthen von dem erbarmungslosen Hauch eines Frühlingstrostes, — in diesem verhängnißvollen Augenblick erkannte sie auch die ganze Größe und Seligkeit des Glückes, auf welche sie nun für immer Verzicht leisten mußte, und in ihrem jungen Herzen, das während der letzten Stunden alles Leid eines Erdendaseins hatte durchkosten müssen, stieg heiß und sehnüchtig der Wunsch auf nach einer baldigen Befreiung durch den Tod.

In ihrer kinderhaften Unschuld ahnte sie nichts von dem schändlichen Spiel, welches die Kunstreiterin da mit ihr begonnen; sie sah in ihr nur ein unendlich schöneres, klügeres und liebenswertheres Geschöpf, als es selbst war, und sie dachte groß und selbstlos genug, um dem Geliebten den Besitz dieses außergewöhnlichen Wesens zu gönnen, und willig selbst die Hand zu bieten zur Aufrichtung seines Glückes.

Von Pauline mit Zärtlichkeiten und Dankesversicherungen überschüttet, hatte sie ihr nächstes Schicksal ganz in die Hände derselben gelegt, und sich ohne den Versuch eines Widerspruchs damit einverstanden erklärt, als ihr Pauline nach der kurzen hastigen Unterredung mit Ebert mittheilte, daß sie, statt wie sie gehofft, bei der neu gewonnenen Freundin zum bleiben, in einem anderen Hause der Stadt untergebracht würde.

Allerdings gefielen dem jungen Mädchen die Leute, zu denen sie da geführt wurde, keineswegs, und namentlich das Aeußere des Mannes, unter dessen besonderen Schutz sie von der Kunstreiterin gestellt und der ihr als der ihr als der Sekretär und Kassirer der Gesellschaft Marelli bezeichnet wurde, übte einen geradezu wiederwärtigen und abstoßenden Eindruck auf sie aus. Sie mußte unwillkürlich im Herzen den hageren, gebeugten Mann mit den stehenden Augen und der leichenhaften Gesichtsfarbe vergleichen mit jenem edlen,

19 | 10
— 21

1887



stillen, uneigennütigen Freunde, den sie bis dahin als ihren Beschützer ansehen durfte — und die ganze trostlose Verlassenheit ihrer Lage fiel ihr dabei doppelt schwer auf die Seele.

Auf ihrem kurzen Wege zu dem neuen Zufluchtsort hatte sie kein Wort mit ihm gesprochen, und als sie das Kämmerchen betreten hatte, das vorläufig ihr Heim bilden sollte, bat sie ihn, sie für einige Stunden allein zu lassen, da sie sich sehr schwach und angegriffen fühle und nach einer schlummerlosen Nacht jetzt nothwendig der Ruhe bedürfe.

Niemlich widerwillig leistete Ebert ihrer Aufforderung Folge, denn es schien, als ob er noch etwas auf dem Herzen habe, dem er sehr gern Ausdruck gegeben hätte. Aber er ging dennoch, und als sich die Thür hinter ihm geschlossen hatte, setzte sich Arina auf den Rand ihres Lagers, drückte das Gesicht in die Kissen und blieb lange — lange Zeit regungslos in dieser Stellung.

Etwa zwei Stunden später wurde sie durch ein kurzes, hartes Klopfen aufgeschreckt. Wieder war es Ebert, der sie störte. Er kam angeblich, um sich nach ihrem Befinden zu erkundigen, aber es erwies sich bald, daß dies nur ein Vorwand für seine boshafte Absicht war, denn nach einigen Minuten plägte er ganz unvermittelt heraus.

„Wenn ich nur wüßte, wie der Bursche zu diesem unverschämten Glück kommt! Sie mögen Gott danken, mein Kind, daß Sie ihm noch entronnen sind, denn schließlich ist es doch kein Vergnügen, von einem Menschen geliebt zu werden, der schon wegen versuchten Todtschlags im Gefängniß gefessen hat.“

Arina war aufgesprungen und dicht vor ihn hingetreten. Ihre Augen blitzten und ihre Brust erhob sich in raschen Athemzügen.

„Sie lügen!“ rief sie mit starker Stimme. „Vor aller Welt will ich bezeugen, daß Sie lügen!“

Er sah sie verwundert an und stieß ein leises, höhnisches Lachen aus.

„Sie wußten das also nicht? Ich bedauere meine Indiskretion, aber leider hat es damit seine volle Richtigkeit! Ich muß es wohl besser wissen, als irgend einer, denn ich habe ja an dem verfluchten Orte seine Bekanntschaft gemacht! — Wenn es Ihnen Vergnügen bereitet, will ich Ihnen sehr gerne die ganze Geschichte erzählen, und es steht Ihnen frei, sich bei Fräulein

Zephora oder bei Herrn Steinmez selbst die Bestätigung zu holen!“

Und ohne erst eine weitere Aufforderung abzuwarten, zufrieden damit, daß Arina ihn nicht unterbrach, förderte er in seiner boshaft gehässigen Weise Alles zu Tage, was er von Bernhards Vergangenheit wußte. Es war dieselbe Geschichte, welche der junge Mann selbst nach seiner Entlassung aus dem Gefängniß dem vermeintlichen Herrn von Kirsanoff erzählt hatte, freilich mit mancherlei Unwahrhaftigkeiten und Entstellungen, die indessen auf den gesunden Sinn Arinas und auf ihr unerschütterliches Vertrauen in die Ehrenhaftigkeit und den Edelsinn des Geliebten ohne jede Wirkung blieben.

(Schluß folgt.)

Anzeigen.

Consumverein.

Reisstrahlenstärke von Lange	Pfd.	26	h
Reisstückenstärke von Lange	„	26	„
Amerikanische Maisstärke	„	24	„
Brillant-Glanzstärke	Paket	18	„
Borax	Pfd.	80	„
Bleichsoda	Paket	10	„
Crystallsoda	Pfd.	6	„

Prima fettes Rospfleisch, sowie Nagelholz empfiehlt J. Spiekermann.

B. Brundiers,

Kurwickstraße Nr. 5.

Große Auswahl in Herren- u. Knaben-Garderobe.

Herren-Anzüge von 25 bis 50 Mk.

Einzelne Hosen von 4 bis 15 Mk.

Westen von 3,50 Mk.

Knaben-Anzüge von 3 bis 16 Mk.

Arbeits-Garderobe in kolossal großer Auswahl und zu wirklich billigen Preisen.

Schöne holst. Butter,
à 1/2 kg 75 Pf., empfiehlt
B. vor Mohr, Langestr. 87.

Ammerl. Speck und Schinken,
sowie geräucherte Kochmettwurst
billigst bei **B. vor Mohr.**

Erbfen, à 1/2 kg 10 Pf. und 12 Pf.,
weiße Bohnen, 10 Pf., 15 Pf. und
20 Pf., sehr leicht mürbefochend, empfiehlt
B. vor Mohr.

Ital. Zwiebeln,
gesunde Waare, à 1/2 kg 15 Pf.
B. vor Mohr.

Gr. Schnittbohnen,
à 1/2 kg 12 Pf., empfiehlt
B. vor Mohr.

Flüssiges Bohnerwachs,

Möbelglanz, à Glas 25 Pf.

L. Fasch, Drogerie, 7. Staustr. 7.

Empfehle mein Lager in:

Glas, Porzellan und Steingut.

Große Auswahl in kompletten **Coffee-, Tafel- und Waschservicen,** sowie sämtliche gewöhnliche Gebrauchsartikel für den Haushalt zu billigen Preisen.

Georg Stöver, Langestr. 75.

Gewerkverein.

Versammlung der Fabrik- und Handarbeiter am 2. Pfingsttage, Nachm. 4 Uhr, bei Herrn B. Meller, Rosenstraße.

Tagesordnung reichhaltig.

Der Orts-Vereins-Ausschuß.